

# Achtung:

**Der Antrag für 2020 ist bis spätestens 30.6.2022 zurücksenden.**

**Es werden nur komplett ausgefüllte Anträge bearbeitet!**

An den  
Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V.  
z. Hd. Frau Lisa Röder  
Landshamer Str. 11  
81929 München

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Antrag auf Rückerstattung des anteiligen Schwellenbeitrags (Mitgliedsbeitrag der Vereine)  
für das Jahr 2021

Vereinen, die aufgrund geringer Mitgliederzahl nur den Schwellenbeitrag bezahlen, wird auf Antrag ein Teil des Schwellenbeitrags rückerstattet. Rückerstattungsfähig ist der Differenzbetrag zwischen dem Schwellenbeitrag und dem Beitrag, der ohne Schwellenbeitrag für die konkrete Mitgliederanzahl des Vereins zu entrichten wäre. Voraussetzung ist, dass der Verein im jeweiligen Geschäftsjahr eine durch die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern genehmigte Pferdeleistungsschau (PLS) oder eine durch den Verband der Pferdesportvereine Oberbayern genehmigte Veranstaltung (interne Veranstaltung/Breitensportveranstaltung/WBO-Veranstaltung/Trainingstag/Reiterfest/Wanderritt/Wanderfahrt/Voltigiertag) durchgeführt hat.

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltung am: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Genehmigt mit Schreiben vom: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:  
Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Anlage:  
 Nennstatistik 2021 in Kopie  
 Beitragsrechnung 2021 in Kopie

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Vereinsstempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_